Gemeinde Balgstädt Flächennutzungsplan

Rechtsgrundlagen
1. BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz: vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58)

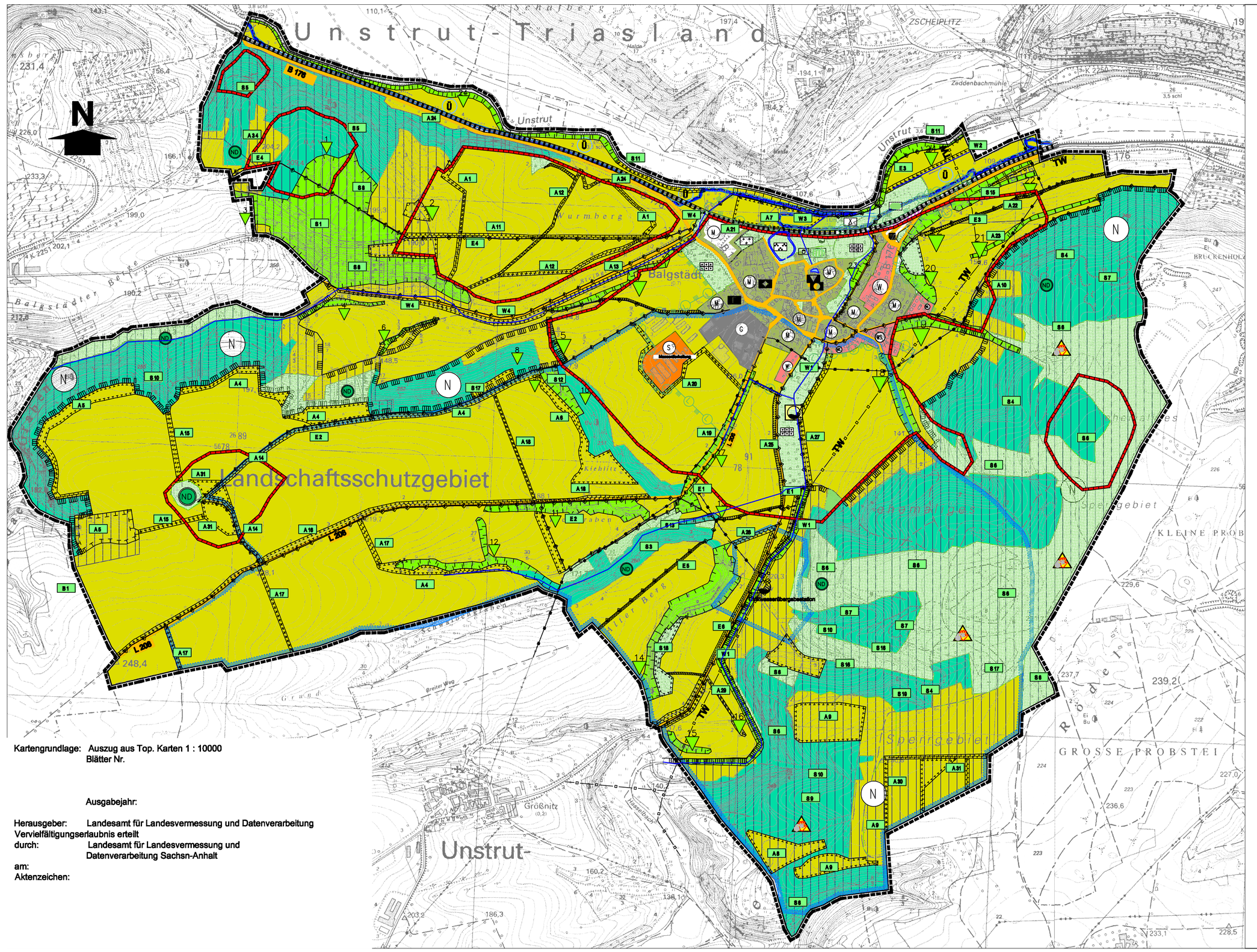

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karten 1 : 10000
Blätter Nr.

Ausgabejahr:

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt
am:
Aktenzeichen:

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen, vorhanden
- Kleinsiedlungsgebiet vorhanden
- Gemischte Bauflächen, vorhanden
- Gemischte Bauflächen, geplant
- Gewerbliche Bauflächen, vorhanden
- Gewerbegebiete
- Sonderbauflächen, vorhanden

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport– und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf vorh.
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- örtliche Hauptverkehrsstraßen (Gemeindestraßen)
- ruhendr Verkehr — P Parkplatz
- Bahnanlagen (Bahnhof)
- Gleisanlagen
- Hauptwanderweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen (vorh.)
- Flächen für Versorgungsanlagen (geplant)
- Elektrizität
- Abfall
- Abwasser
- Wasser

8. Hauptversorgungsleitungen

- Oberirdische Hauptversorgleitungen (Strom)
- Unterirdische Hauptversorgleitungen (entsprechend Ergänzung)

TW Trinkwasserleitung
GAS - Gasleitung

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Dauerkleingärten, vorh.
- Zeltplatz, vorh.
- Sportplatz, vorh.
- Sport/Spiel/Freizeitanlage geplant
- Friedhof, vorh.
- Spielplatz, vorh.

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- TWSZ III Trinkwasserschutzzone III

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft vorh.
- Flächen für Wald vorh.

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen mit Regelungen und Maßnahmen

Kennzeichnung der Nr. der Maßnahme (Erläuterung siehe Erläuterungsbericht)

- S 2 Schutz und Pflegemaßnahmen
- A 2 Anreicherungsmaßnahmen
- E 2 Maßnahmen zum Ausbau für die Erholung
- W 2 Maßnahmen zur Wiederherstellung geschädigter Landschaften
  lfd. Nr. siehe Erläuterungsbericht

- vorhandene Biotope § 30
- Nr. des Biotopes (Erläuterung siehe Erläuterungsbericht)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes– Landschaftsschutzgebiet — L Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes– Naturschutzgebiet — N Naturschutzgebiet
- Fläche – FFH– Gebiet
- Naturdenkmal (Einzelelement)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- AF Archäologisches Kulturdenkmal

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
- Altlastverdachtsfläche ehemaliges Sperrgebiet – Achtung Kampfmittelfunde möglich
- Gemarkungsgrenze

Nr.	Art der Änderung / Ersatz	Datum	Unterschrift
2	Einarbeitung Änderungen in Vorb. Abwägung	12.02.04	Kohlschmidt
1	Einarbeitung von Anregungen und Hinweisen von TÖB's	29.09.03	Kohlschmidt

Gemeinde Balgstädt
Flächennutzungsplan

Entwurf vom:	10.04.03
gen. Planfassung vom:	
ausgef. Planfassung vom:	
Projektnummer	1049-0
Maßstab	1: 10 000
Blattgröße	

Boy und Partner B&P
Ingenieurbüro für Bauwesen–GmbH
Hausanschrift: Graf–Stauffenberg–Straße 36 06618 Naumburg
Postanschrift: Postfach 1727 06607 Naumburg
Tel. 03445–7123–0 Fax 03445–712345

	Datum	Unterschrift
erstellt	10.04.03	Kohlschmidt
geprüft	10.04.03	Kohlschmidt
genehmigt	02.06.03	Boy

0 1 km 2

Verfahrensvermerke

Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluß des Gemeinderates vom 07.03.1996 und 23.10.1996.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15.03.1998 bis zum 10.04.1998 und 25.10.1998 bis zum 02.12.1998 erfolgt.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 beteiligt worden.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung ist am 16. und 18.12.96 durchgeführt worden.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.07.1997 und vom 05.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 04.09.97 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom:
20.10.97 bis zum 21.11.97
während folgender Zeiten:
Mo 8.00 - 14.00 Uhr
Di 8.00 - 18.00 Uhr
Mi 8.00 - 15.00 Uhr
Do 8.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungs-frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 18.09.97 bis zum 22.11.97 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Der FNP ist nach der 1. öffentlichen Auslegung geändert worden. Der Gemeinderat hat am 23.04.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Die 2. öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom: **02.06.2003 bis zum 04.07.2003**
im Rathaus der Stadt Freyburg als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Freyburger Land in 06632 Freyburg, Markt 1, im Hauptamt Zimmer 110 während folgender Dienststunden:
Mo 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 14.00 Uhr
Di 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mi 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Do 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.05.2003 im Amtsblatt "Freyburger Boten" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.02.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Der FNP ist aufgrund der Abwägung geändert worden. Der Gemeinderat hat am 19.02.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslegung bestimmt.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Die von den Änderungen der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.02.2004 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Die 3. öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes wurde gemäß § 3 Abs.3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Sie erfolgte in der Zeit vom: **31.03.2004 bis zum 16.04.2004**
im Rathaus der Stadt Freyburg als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Freyburger Land in 06632 Freyburg, Markt 1, im Hauptamt Zimmer 110 während folgender Dienststunden:
Mo 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 14.00 Uhr
Di 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mi 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Do 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtsblatt "Freyburger Boten" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die im Rahmen der verkürzten Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.05.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 05.05.2004 vom Gemeinderat beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 05.05.2004 gebilligt.

Balgstädt, den 17.05.2004

Siegel gez. Krause Bürgermeister

Genehmigungsvermerk durch das Landesverwaltungsamt

Die Gemeinde Balgstädt ist mit Beschluß vom den Maßgaben der Genehmigung beigetreten.
Die Auflagen der Genehmigung wurden mit Datum vom erfüllt.

Balgstädt, den

Siegel Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde mit Datum vom ausgefertigt.

Balgstädt,den

Siegel Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt "Freyburger Bote " am

durch Aushang vom bis
bekannt gemacht.

Balgstädt, den

Siegel Bürgermeister